



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Schutzverbands-Provokationen. — Die Lohnbewegung bei der Firma J. P. Wachen (Königliche Volkszeitung) und die „Wahrheitsliebe“ des Generalissimus Hornbach vom „Christlich“ graphischen Verbändchen. — Zum Tarifabschluss in Regensburg. — Korrespondenzen (Darmstadt, Dresden, Hamburg, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Zustand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

• **Zuzug von Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.**

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Schutzverbands-Provokationen.

Der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer gibt sich von jeher die erdenklichste Mühe, den gewerblichen Frieden zu stören und seine Mitglieder in die schwersten Konflikte mit der Arbeiterschaft zu bringen. Die neueste Leistung dieser Schamacherclique ist so ziemlich der Gipfelpunkt dessen, was man von jener Seite an Provokationen der Arbeiter bis jetzt erlebt hat. Das Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung mit ihren ohnedies sehr winzigen Verbesserungen gab der Leitung des Schutzverbandes Veranlassung, eine Arbeitsordnung auszuarbeiten, die die graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu vollkommen willenslosen Heloten machen und sie der schrankenlosesten Willkür des Unternehmertums ausliefern soll. In der ersten Nummer des laufenden Jahrgangs der „Solidarität“ hat der Verbandsvorstand bereits auf die Gefahr hingewiesen, die unserer Kollegenchaft durch den hinterlistigen Angriff der Schutzverbändler droht. Noch konnte man daran zweifeln, ob dieses schamlose Nachwerk wirklich der Arbeiterschaft zur Anerkennung angeboten wird — und ein Teil der Unternehmer zögert auch heute noch, diese Arbeitsordnung auszuhängen — aber nun sind alle Zweifel geschwunden. Aus Berlin, Leipzig, Nürnberg, Fürth und Schwabach gingen uns Mitteilungen zu, daß in verschiedenen Betrieben in der Sache Ernst gemacht wird. Es läßt sich die Erregung verstehen, mit der die graphische Arbeiterschaft diesen Angriff auf ihre Stellung aufnimmt, wenn man einen Blick in diese Arbeitsordnungen wirft. Die uns vorliegenden Exemplare aus fünf verschiedenen Orten tragen alle einheitlichen Charakter und sind nur in Bezug auf Arbeitszeit, Pausen usw. verschieden. Zum besseren Verständnis geben wir im Nachstehenden einige Proben wieder: Unter dem Kapitel I. Annahme, Kündigung, Entlassung der Arbeiter heißt es u. a.:

Bei Annahme in die Fabrik hat der Arbeiter seine Legitimationspapiere (Invalidentarte, Krankentafelpapiere bezw. Arbeitsbuch) vorzulegen, seine Wohnung anzugeben und nachzuweisen, daß er seine frühere Stellung ordnungsgemäß verlassen hat.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Ankündigung können Arbeiter entlassen werden:

- a) aus den im § 123 der Gewerbeordnung unter Nr. 1—8 aufgeführten Gründen.
- b) wenn sie ohne Erlaubnis oder genügende Entschuldigung einen halben Arbeitstag die Arbeit aussetzen,
- c) wenn sie vor oder bei Abschluss des Arbeitsvertrages über die Höhe früherer Bezüge, über Art und Dauer ihrer früheren Beschäftigung oder über sonstige für den Abschluss des Arbeitsvertrages wesentliche Tatsachen wissentlich unwahre Angaben gemacht haben,
- d) wenn sie die Arbeitszeit oder das Arbeitsmaterial im eigenen Interesse oder zum Vorteil Dritter benutzen,
- e) wenn sie den Anordnungen der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter den Gehorsam verweigern oder Mitarbeiter zur Verweigerung des Gehorsams auffordern,
- f) wenn sie über Wahrnehmungen, welche sie in dem Arbeitsverhältnisse gemacht haben, unbefugt anderen Mitteilung machen,
- g) wenn sie den unter Androhung der Entlassung durch Aushang in den Fabrikräumen erlassenen, die Ordnung des Betriebes betreffenden Anordnungen zuwiderhandeln,
- h) wenn durch von dem Willen des Arbeitgebers unabhängige unvorhergesehene Ereignisse (Feuer, Wasser, Explosionschaden, Maschinenbruch, Einsturz u. dgl. m.) unmittelbar oder mittelbar eine mehr als dreitägige Unterbrechung des Betriebes in demjenigen Teile der Fabrik stattfindet, in welchem der Arbeiter beschäftigt ist,
- i) wenn und insoweit infolge Ausscheidens eines wesentlichen Teiles des zur Bedienung einer Maschine oder zur Zusammenarbeit in einem Betriebsstil unbedingt erforderlichen Personals eine ordnungsmäßige Fortführung des betreffenden Teiles des Betriebes oder des ganzen Betriebes nicht möglich ist und nicht durch anderes geeignetes Personal des Betriebes Ersatz geschaffen werden kann,
- k) wenn sie ohne Erlaubnis der Geschäftsleitung außerhalb der Arbeitszeit für andere Betriebe Verusarbeit übernehmen.

Im Falle der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters hat derselbe den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes als Schadenersatz zu zahlen, ohne daß es des Nachweises eines Schadens bedarf.

Dieser Betrag kann von dem etwa rückständigen Lohne gekürzt werden und fließt zur Geschäftskasse.

Als rechtswidrig ist auch eine im Laufe eines

Arbeitstages seitens des Arbeiters erfolgte Auflösung des Arbeitsverhältnisses anzusehen, selbst wenn Ausschluß jeder Kündigungsfrist vereinbart ist.

Nach der Festsetzung der Arbeitszeit heißt es weiter:

Die an den Vortagen der Sonn- und Festtage ausfallende Arbeitszeit ist an einem oder mehreren Arbeitstagen vorzuarbeiten oder einzuholen.

Die Arbeiter sind, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, verpflichtet, die von der Betriebsleitung angeordneten Ueberstunden über die unter 5 festgesetzte Arbeitszeit hinaus und Sonntagsarbeit zu leisten. Diesbezügliche Anordnungen werden, soweit sie vorauszu sehen sind, am vorhergehenden Tage bekannt gegeben.

Bei zweistündiger Ueberarbeit ist dem Personal eine Arbeitspause von ¼ Stunde, bei mehr als dreistündiger Ueberarbeit eine solche von ½ Stunde zu gewähren und als Arbeitszeit zu bezapfen.

Den als Lithograph und Steindrucker (Maschinenmeister, Umrunder, Anrunder, Korrekturlithograph) beschäftigten Gehilfen werden die gesetzlichen und die ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage bezahlt; Lithographen und Steindrucker, welche im Accord arbeiten, erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung mit Max 4.50 pro Tag.

Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen werden die vorerwähnten Feiertage erst nach halbjähriger Tätigkeit im Betrieb bezahlt.

Arbeiter, welche vor oder nach den Feiertagen ohne begründete Entschuldigung und Anzeige fehlen, haben den Anspruch auf die Bezapfung der Feiertage verwirkt.

Lithographen und Steindrucker (Maschinenmeister, Umrunder, Anrunder, Korrekturlithographen) erhalten für Ueberstunden 25 Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag; das gesamte Hilfspersonal für Ueberstunden an Wochen- und Sonntagen 25 Proz. Zuschlag.

Bei Betriebsstörungen bis zu drei Tagen kann auf Wunsch der Betriebsleitung Zeitverlust durch Nacharbeit ohne Lohnzuschlag eingeholt werden.

Als auf Grund § 616 B.-G.-B. den Lithographen und Steindruckern zu entschädigende Behinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten derselben, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht ereignen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlt werden. Den im Wochenlohn stehenden Gehilfen wird ein Abzug vom Lohn für die Zeit der Behinderung nicht gemacht, doch darf die letztere 3 Stunden nicht überschreiten. Den im Accord arbeitenden Gehilfen der Lithographie und Steindruckerei wird eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, aber höchstens für 3 Stunden.

Die Entschädigung wird nicht gezapft, wenn die Arbeit nicht sofort nach Erledigung des Geschäftes in dem Betrieb wieder aufgenommen wird.

Ohne Entschädigung ist Gehilfen nach der Kündigung zur Auffassung neuer Arbeit Urlaub bis zu insgesamt 3 Stunden zu gewähren, wenn die Erlaubnis dazu 1/2 Tag vorher nachgesucht wird.

Im übrigen sind Ansprüche auf Grund § 616 B.-G.-B. auch für militärische Dienstleistungen ausgeschlossen und findet für diejenige Zeit, während deren Arbeiter mit oder ohne ihr Verschulden infolge eines in ihrer Person liegenden Grundes an der Arbeitsleistung verhindert sind, eine entsprechende Kürzung des Lohnes statt.

Für den Beginn und das Ende der Arbeitszeit und der Pausen ist die Fabrikuhr und das mit der Glocke gegebene Signal maßgebend.

Jeder Arbeiter hat so zeitig an der Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem Signal seine Arbeit aufnehmen kann. Vor dem Erlösen des Signals darf mit der Arbeit nicht aufgehört werden.

Pünktlich bei Beginn der Arbeitszeit wird der Eingang zur Fabrik geschlossen. Jeder später eintretende Arbeiter wird vorgemerkt und verfällt neben dem Lohnabzug in eine Ordnungsstrafe, event. behält sich die Geschäftsleitung vor, einem Arbeitnehmer, welcher ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu spät kommt, an dem betreffenden Tag zur Arbeit nicht mehr zuzulassen. Sollte durch das unentschuldbare Zuspätkommen ein Schaden entstehen, insofern, als andere Arbeitnehmer durch den Zuspätkommen von ihrer regelmäßigen Tätigkeit abgehalten sind, so ist der schuldige Arbeitnehmer für den dadurch entstehenden Schaden an Lohn verantwortlich.

Während der Arbeitszeit kann ein Arbeitnehmer nur mit besonderer Erlaubnis der Geschäftsleitung die Fabrik verlassen. Urlaub ist stets persönlich tags vorher von der Geschäftsleitung einzuholen, ist ein Arbeitnehmer unvorhergesehen verhindert, zur Arbeit zu kommen, so hat er der Geschäftsleitung sofort unter Angabe der Gründe Nachricht zu geben.

(Schluß folgt.)

Die Lohnbewegung bei der Firma I. P. Bachem (Kölnische Volkszeitung) und die „Wahrheitsliebe“ des Generalissimus Hornbach vom „Christlich“ graphischen Verbands.

III.

Die Aufnahme einer Statistik, an der sich 39 zum Teil verheiratete Kollegen beteiligten, deren Alter, Beschäftigungsdauer und Entlohnung folgende Durchschnittsziffern als Resultat ergab:

Alter nach Jahren und Monaten	Dauer der Beschäftigung nach Jahren und Monaten	Wochenlohn nach Mark u. Pf.	In den einzelnen Abteilungen
19,8	3,8	15,—	Seherei und Abzieher
26,3	4,10	21,09	Rotation und Stereotypie
28,1	8,1	21,10	Besand-Abteilung und Kellerarbeiter

Bei allen 39 im Durchschnitt genommen:

25,10 | 6,3 1/2 | 20,61

Hätten sich alle Kollegen an der Statistik beteiligt, dann hätte sich das Resultat noch ungünstiger gestaltet. Die zum größten Teil in die Nachtzeit fallende Arbeitszeit betrug täglich 9 1/2 oder 57 Stunden pro Woche. In der Versandabteilung war diese noch eigenmächtig seit langer Zeit von dem Abteilungsleiter für die 20 Kollegen um täglich eine Viertelstunde verlängert und teilweise die Kaffeepause entzogen, also insgesamt auf 10 Stunden pro Tag verlängert worden. Die entzogenen Kaffeepausen sind dann auf Grund unserer Verhandlungen nachgezahlt worden. Für

Ueberstunden, die öfter und auch an Sonntagen gemacht werden mußten, gab es keinen Aufschlag, wie auch für Nachtarbeit keine besonderen Zuschläge gezahlt wurden. Für die beiden Feiertage „Fronleichnam“ und „Allerheiligen“ mußten je fünf Stunden eingearbeitet oder geleistete Ueberstunden geopfert werden, alle übrigen Feiertage wurden bezahlt. Auch bekamen alle Kollegen als Weihnachtsgeschenk 10 bis 20 Mk., was auch in diesem Jahre trotz der erfolgten Lohnzulage gezahlt wurde, was anerkennenswert ist. Die Behandlung und der gute Ton ließ von einem Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter viel zu wünschen übrig. Das vertrauliche Du war hingegen im ganzen für das Hilfspersonal gang und gäbe. Doch war es inzwischen schon vor unserer Vorsprache durch eine Bekanntmachung dahin abgemildert worden, daß in Zukunft alle großjährig gewordenen Hilfsarbeiter mit Sie anzureden sind. Hierzu hatten wir keine Forderungen gestellt, wohl aber die Christlichen, und diesen Erfolg wollen wir ihnen nicht streitig machen. So lagen die Verhältnisse seit Jahren, bis unsere Organisation festen Fuß gefaßt und mit Erfolg an die Verbesserungen herangehen konnte. Wir hätten uns die Veröffentlichung — des in der Versammlung Gesagten — sparen und nur damit begnügen können, was an Verbesserungen erreicht worden war. Dann wären die „Christlichen“ Gewerkschaftszwitzer eine gehörige Blamage ärmer gewesen, wenn sie nicht in der etelhaftesten Weise mit Verleumdungen und niedrigsten Schwindeleien gearbeitet hätten, um sich den Erfolg in die Tasche zu schwindeln. Aber auch die Verlogenheit, daß bei der Berichterstattung die Firma ordentlich vermöbelt und maßgebende Faktoren als Lügner hingestellt worden wären, war Veranlassung für uns, diesem ganzen Cynismus die wohlverdiente Lektion zu geben. Mit solchem handgreiflichen Schwindel, daß dem Herrn Hornbach mit seinen fünf organisierten Hilfsarbeitern die Verbesserung zu danken sei, dürfte er wohl bei seinen getreuen Lämmern staunende Bewunderung, dagegen bei denkenden Arbeitern die größte Lächerlichkeit erzeugt haben. Seine bei der Firma beschäftigten Mitglieder haben schon seit langem auf den erlösenden Messias in Gestalt ihres Zentralvorstehenden vergebens gewartet. Aber er kam auch nicht einmal dann, als im Kölner Lokalanzeiger — einem Ableger der Kölnischen Zeitung — folgendes in Nummer 140 vom 23. Mai 1909 unter der Rubrik „Aus der Arbeiterbewegung“ zu lesen war:

Lebensmittelpreise und Arbeitsverdienst. Die gesteigerten Preise für alle Lebensbedürfnisse stehen vielfach in großem Mißverhältnis zu dem Arbeitsverdienst. Es lag daher nichts näher, als durch Haushaltsbudgets der Oeffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß der Lohn vieler Arbeiter schon unter die Durchschnittslinie herabgesunken ist, die zur ausreichenden Ernährung einer Familie gezogen werden muß. Der Berechnung der Kosten für die Ernährung einer vierköpfigen Familie liegt die Nahrungsmittelration der deutschen Marinesoldaten zugrunde. Man wird nicht behaupten können, daß sie zu hoch gegriffen ist. Der Preis an wöchentlichem Aufwand für die gleichen Nahrungsmittel schwankt zwischen 19,56 und 25,47 Mk. In den westlichen Provinzen ist die Ernährung durchschnittlich teurer als im Norden und Osten. Die höchste Ziffer erreicht Köln mit 25,47 Mk., die niedrigste Graudenz mit 19,56 Mk. In einzelnen größeren Orten stellt sich der Preis für den wöchentlichen Bedarf wie folgt:

Königsberg i. P.	20,81	Hannover	20,82
Berlin	21,96	Altona	24,88
Stettin	21,09	Dortmund	22,50
Breslau	22,58	Düsseldorf	24,42
Magdeburg	22,77	Köln	25,47
Halle	24,87	Essen	23,37

Stellt man diesen Summen gegenüber den Wochenverdienst der Arbeiter im allgemeinen, so ergibt sich ein Betrag, der die Durchschnittssumme für Lebensmittelfreihaltung nicht erreicht. Damit wäre allein schon der Beweis geliefert, daß der Arbeitsverdienst unzureichend ist. Zu den Ausgaben für Lebensmittel kommen noch die für die übrige Lebenshaltung

und der Miete. Es ergibt sich also von selbst, daß zahlreiche Arbeiterfamilien in Verhältnissen leben, die im höchsten Grade bedenklich sind.

Auch nicht dann, als am 23. September 1909 im Lokalanzeiger die traurige Lage der Hilfsbremser in nachstehender Weise geschildert wurde:

Zur Lage der Hilfsbremser bei der Staatsbahn wird uns geschrieben:

Die Hilfsbremser beziehen einen Tagelohn von 3,30 Mk., werden aber in den Lohnlisten mit einem solchen von 3,85 Mk. geführt. Von diesem Betrag müssen sie auch das Krankengeld bezahlen. Die Differenz zwischen 3,85 Mk. und 3,30 Mk. besteht im Kilometergeld, das aber bei den Beamten nicht angerechnet wird, weil es als Vergütung für bare Auslagen zu betrachten ist. Die mit Beamteneigenschaft angestellten Leute beziehen monatlich etwa 40 Mk. mehr. Andere Kategorien, wie Hilfsschirmanne, beziehen 124 Mk. monatlich, ebenso die Hilfsweichensteller, die Hilfsbremser aber nur 96 Mk. Durch die Erhöhung der Gehälter der Beamten wurde die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel von der Regierung anerkannt. Warum hat man die Löhne der Hilfsbremser nicht erhöht? 3,30 Mk. Tagelohn ist für eine große Familie zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel! Hier bedarf es dringend des Eingreifens der Eisenbahnverwaltung, wenn nicht die Unzufriedenheit unter den Hilfsbremsern allgemein werden soll!

Nein, erst dann tauchte Herr Hornbach aus der Versenkung auf, wie ihm seine getreuen Knappen — nach unserer am 26. September stattgefundenen Versammlung — die betrübende Mitteilung machen mußten, daß auch in Colonia der Buchdruckerhilfsarbeiter-Verband Fuß gefaßt habe. Aber etwas weit schlimmeres hatten sie ihm in schonender Weise gesagt, daß sogar die Kollegenchaft von der „Kölnischen Volkszeitung“ unzufrieden geworden war und sich — wie schrecklich — dem freien Verbands angeschlossen hatte. Sie hatten nämlich die Entdeckung gemacht, daß der größte Teil von ihnen noch nicht einmal 3,30 Mk. pro Tag bekamen und es ihnen auch sonst an allem fehlte. Und nun entdeckte auch Herr Hornbach, daß es eigentlich für ihn auch noch Hilfsarbeiter zu organisieren gebe. Mit einem raffinierten Trick wollte er diese in Wusch und Bogen übernehmen und mußte elendiglich damit reinfallen. Nach alledem, was wir hierüber schreiben mußten, wird ja Herr Hornbach nicht gerade erbaut sein, aber was tut es ihm, ist er doch ein guter Christ! Und keinen Augenblick sind wir uns darüber im Zweifel, daß nun dieser große Strategie samt seiner Helfershelferin — der vielgepriesenen „Arbeiterfreundlichkeit“ — noch ein Wohlgefallen daran finden wird, daß es besser gewesen wäre, wenn das hier Geschriebene im Interesse „der Arbeiter“ unterblieben wäre. Wie er es auch nur im Interesse der Unternehmer und seiner Existenz zur Praxis erhoben hat, die Mißstände in Arbeitsverhältnissen in den „Graphischen Stimmen“ totzuschweigen, dagegen die Kollegenchaft bei der Firma in der gemeinsten und verlogensten Weise zu demunzieren, die seinen Charaktereigenschaften als „Nachtinteressenvertreter“ wahrhaftig alle Ehre macht, so daß es einem wirklich davor ekeln möchte.

Bum Tarifabschluß in Regensburg.

Wie schrieb nun, in Nr. 14 vom 3. Juli 1909, die edle Verteidigerin der schamlosen Volksausplünderungspolitik des Zentrums, unsere liebe christliche Schwester unter der Spitzmarke: „Der „Solidarität“ ins Stammbuch!“ in ihrer echt christlichen Anpöbelungsmanier, über die Verhältnisse des Buchdrucker-Hilfspersonal in Regensburg: „Und der sozialdemokratische Verband, der ja nun herangeholt worden ist, er soll jetzt einmal zeigen, was er zu erreichen vermag! Er wird jedenfalls im Handumdrehen für die betreffenden Kolleginnen die soziale Frage lösen, umsomehr als er schon angeblich eine große Anzahl organisiert hat. Vielleicht wird er sie auch nicht lösen! Also nur heran, ihr Herren! Jetzt hilft kein Mund-

spitzen, jetzt muß gepiffen werden" usw. So die Ausführungen des Organs unserer graphischen Patent-Griffen, die „Graphischen Stimmen“, zu dem Zwecke, die in Regensburg treu zu unserm Verband stehenden Arbeiterinnen wankelmütig zu machen. Doch das löbliche Beginnen war umsonst, die Arbeiterinnen hatten die christlichen Maulhelden längst durchschaut, die sich wohl getrauen, recht laut zu schreien, wenn es gilt, die freien Gewerkschaften und ihre Führer zu verächtigen und zu denunzieren, aber kein Wort, keine Tinte und keine Druckerwärze haben, wenn es gilt, ein systematisches Arbeiterinnen-Ausbeutungssystem zu brandmarken, wie es seit Jahren in Regensburg seitens der christlichen Buchdruckerbestitzer gang und gäbe war. Genau ein Jahr ist es nun her, daß unsere Kolleginnen in Regensburg dem Rufe unserer Organisation in größerer Anzahl gefolgt sind, treu haben sie trotz der größten Schwierigkeiten die ihnen von allen Seiten und nicht zuletzt durch den Unverstand ihrer indifferenten Mitarbeiterinnen bereitet wurden, den Organisationsgedanken hochgehalten und heute, nach kaum fünf Monaten der christlichen Herausforderung, haben die organisierten Einlegerinnen durch ihre Standhaftigkeit es fertig gebracht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das gesamte Buchdrucker-Hilfspersonal in Regensburg tariflich zu regeln.

Wohl entspricht der Tarif noch lange nicht dem, was man billigerweise unter den heutigen gegebenen Teuerungsverhältnissen und unter Voraussetzung der nötigen sozialpolitischen Einsicht der Unternehmer von diesen verlangen könnte, aber er bedeutet für das gesamte Hilfspersonal der Buchdruckereien eine Lohnverbesserung von wöchentlich 2 bis 4 Mark pro Person. Wo derart tieftraurige Lohnverhältnisse vorliegen wie in Regensburg (siehe Nr. 1 der „Soll“), da hält es eben sehr schwer, durch den ersten tariflichen Abschluß den so nötigen Ausgleich herbeizuführen. Da in dem vor 2 Jahren abgeschlossenen Tarif für das Buchdruckerpersonal die Entlohnung des weiblichen Personals nach Berufsjahren festgelegt ist, so versieften sich die Unternehmer darauf, auch in unserm Tarif eine solche Staffelung zu schaffen und nur weil von den jetzt Beschäftigten fast alle die nötigen Berufsjahre hinter sich haben, um den tariflich festgelegten höchsten Mindestlohn für Einlegerinnen 12 M., für Hilfsarbeiterinnen 9 M., zu erhalten, vermieden wir einen ersten Kampf und ließen uns auf diese Staffelung der Löhne der Arbeiterinnen ein, wie sie im Buchdrucker-Tarif bis auf den Wegfall des letzten Jahres aufgeführt sind. Die Löhne der männlichen Arbeiter, die nach dem Alter festgesetzt wurden, blieben wie in Nr. 3 der „Soll“ angegeben, nur hat sich ein Druckfehler eingeschlichen insofern, daß es nicht heißt, Hilfsarbeiter, welche obige Lohnsätze bereits erreicht haben, erhalten eine 25prozentige, sondern eine 5prozentige Zulage.

Am 13. Januar erhielt unser Gauleiter den Beschluß der am 10. Januar stattgefundenen Prinzipalsversammlung und erklärte namens der Regensburger Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nun noch am selben Tage schriftlich, daß er den Tarif akzeptieren wolle, damit am 14. Januar, wo Zahltag ist, die erhöhten Löhne nun zum erstenmal zur Auszahlung kommen sollten. Aber nur drei Firmen waren nobel genug, die Lohnverbesserung an diesem Tage vorzunehmen, alle anderen warteten die eigenhändige Unterschrift des Gauleiters ab, um nochmal eine Woche die Aufbesserung einsparen zu können. Kollege Schmid hatte nämlich, da Sonntag, den 16. Januar, ohne dies Versammlung des Hilfspersonals stattfand, ersucht beim Prinzipalsvorsitzenden, an diesem Tage die Unterschrift geben zu können, was nun auch geschah und der Tarifabschluß nun perfekt geworden ist. Bis zum Ablauf unseres allgemeinen Tarifes in zwei Jahren hat nun auch der Regensburger Tarif seine Gültigkeit. An den dortigen Kollegen und Kolleginnen wird es nun liegen, die Zahlstelle jetzt nach innen auszubauen, sie haben nun gesehen, daß nur durch eine feste Organisation Erfolge errungen werden können. Haben wir auch keine Ursache, ob unseres Abschlusses in Verzückungen zu verfallen, so kann doch ruhig behauptet werden, daß unsere Mit-

glieder in Regensburg stolz auf ihre Bewegung zurückblicken können. Mögen auch diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche bisher unserer Organisation fern standen und für die unsere Mitglieder ebenfalls eintraten, nun einsehen, wo ihr Platz ist. Zwei Jahre sind im Fluge um, und es gilt dann, die so sehr notwendigen Verbesserungen an dem jetzigen Tarif vorzunehmen, und dazu bedarf es einer gut disziplinierten organisierten Hilfsarbeiterschaft. Deshalb darf es für unsere Mitglieder jetzt ebenso wenig wie vorher ein Kasten geben. Die Parole lautet weiter: „Vorwärts zur weiteren fruchtbringenden Arbeit!“ A. Sch.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am 11. Januar fand im Gewerkschaftshause eine gutbesuchte Versammlung statt. Kollege Mengers gab unter Mitteilungen bekannt, daß uns in Zukunft bei Volksvorstellungen im Hoftheater einige Partien zu ermäßigten Preisen zur Verfügung stehen und können Bestellungen hierzu bei dem Vorsitzenden gemacht werden. Ferner finden 2 Volksunterhaltungsabende vom Volksbildungsverein statt, der Eintrittspreis beträgt 20 Pf. Ueber die Einführung der neuen Gewerbeordnungsnovelle und die letzten Ereignisse in unserer Tarifperiode und welches sind unsere nächsten Aufgaben? referierte Gauleiter Kollege Anton Kalb-Frankfurt. An dessen Ausführungen knüpfte sich eine längere Diskussion über örtliche Druckerangelegenheiten. Sodann wurde die Festsetzung der Generalversammlung vorgenommen und dieselbe für einen Montag Nachmittag angesetzt. Mit der Aufforderung an die Mitglieder, das Gehörte zu beherzigen und die Ortsverwaltung mehr wie jeher zu unterstützen, damit die uns noch Fernstehenden zur Organisation herbeigezogen werden können, schloß Kollege Mengers die gutverlaufene Versammlung.

Dresden. Am 11. Januar fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Kollegin Thiede berichtete über die Verhandlungen der Zentralvorstände. Die oberen Tarifinstanzen hatten bis zur Stunde die Angelegenheit noch nicht erledigen können und steht die Entscheidung der letzten Instanz noch aus, die aber entweder in einer bescheidenen Sitzung oder spätestens am 19. Januar erfolgen wird. Aus dem Bericht über die Verhandlungen der beiden Zentralvorstände ist hervorzuheben, daß der Verbandsvorstand der Buchdrucker beschloß, daß während der Tarifbewegung in den beteiligten Druckereien Ueberstunden nicht mehr gemacht werden sollen. Allein dieser Beschluß wird die Veranlassung sein, daß sich die davon betroffenen Dresdner Prinzipale an das Schiedsgericht wenden. (Ist inzwischen geschah und ist die verlangte Ueberstundenarbeit mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Das Tarifamt muß sich nun noch damit beschäftigen. Red.) Kollegin Thiede forderte die für den Tarif kämpfende Kolleginnen auf, sich bei der langen Geduldsprobe weiter in so glänzender Weise allen Anordnungen der Organisationsleitung zu fügen, denn sie dürfen keinen Augenblick vergessen, daß durch diese Bewegung die wichtigste Frage für die fernere Tarifgemeinschaft nun Anstrag gebracht wird, darum müssen wir mit ganzer Besonnenheit diesen Kampf bis zur letzten Entscheidung weiterführen. Die Versammlung spendete der Rednerin reichen Beifall. Koll. Franz Herrmann gibt einen eingehenden Bericht über den Stand der Bewegung und konstatierte, daß die Situation für uns sehr günstig ist. Unter den Prinzipalen herrscht große Verwirrung und es vergeht fast kein Tag, an dem nicht einer der Herren in seiner Bedrängnis sich an unsere Verwaltung um Auskunft wendet. Die Suche nach auswärtigen Streifpredigern ist bis jetzt erfolglos geblieben. Große Heiterkeit erweckte die Mitteilung von dem Reinfall der Firma Weinhold u. Söhne, welche in Chemnitz Streifpredigerinnen suchte und ganz unbewußt mit unserer dortigen Ortsverwaltung im Briefwechsel stand. Unter einigen Arbeitwilligen, die sich in Dresden gefunden haben, wurden auch die ehemaligen Mitglieder Hornuff und Kaiser genannt. Wir wissen, daß die Unternehmer den Frieden herbeisehnen und nicht mehr lange unter der sie schwer schädigenden Fuchtel des Innungsverbandes leiden wollen. Für unsere Kollegenschaft gilt es auszuharren, bis der Sieg unser ist. Die Versammlung nahm diese Ausführungen mit großem Beifall entgegen. Kollege Paul Hermann machte sodann auf die am 2. März stattfindenden Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer aufmerksam und forderte zu reger

Beteiligung auf. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 8. Januar 1910. Kollege Glarner heißt die Anwesenden im Namen des Vorstandes im neuen Jahre herzlich willkommen und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß endlich alle Mitglieder zur Einsicht gelangen und ihre Kräfte in den Dienst der Organisation stellen. Das vergangene Jahr zeitigte schwere Kämpfe, sowohl im politischen wie im gewerkschaftlichen Leben. Redner erinnert dabei an die berüchtigte Reichsfinanzreform, die Aussperrung der Hamburger Bauarbeiter sowie an den Meisenstreit in Schweden, bei dem sich die Solidarität der deutschen Arbeitererschaft wieder einmal glänzend bewährte. Auch in diesem Jahre deuten mancherlei Anzeichen auf die Gefahr hin, die dem Proletariat seitens seines Erzfeindes, des Kapitalismus, droht. Es sollen in Deutschland zirka 500 000 Bauarbeiter aus Straßenpflaster geworfen werden, ein böses Omen, wenn man bedenkt, wie schnell die Gottesgnadenregierung mit Maschinengewehren und anderen Barbarenwerkzeugen bei der Hand ist (M a n s - f e l d). Gleichfalls steht uns für die Zukunft manches bevor, sodaß auch wir die Schwere der Zeit voll und ganz begreifen und dem Ruf des Dichters „Ist Kampf die Zeit, wir sind dabei!“ folgen müssen. Glarner richtet seinen Appell namentlich an die weiblichen Mitglieder des Verbandes: Mitarbeiterin heißt Miskämpferin! — Nachdem ein Antrag auf eine Zellerfassung zum Besten des Fonds, der durch die Weihnachtsgabe an die Arbeitslosen arg mitgenommen wurde, Erledigung gefunden, referierte Kollege Glarner über die Tätigkeit des Gewerbegerichts. Er führte etwa folgendes aus: Das Gewerbegericht sei für den Arbeiter eine äußerst wichtige, aber leider noch viel zu wenig beachtete Institution. Es komme ja nicht nur als unparteiisches Gericht in Betracht, sondern hat auch als Einigungsamt und als Gutachter in gewerblichen Fragen eine hohe Bedeutung. Leider läge hier bei uns im „freien“ Hamburg noch sehr viel im Argen. Während man im Junkerstaat Preußen z. B. in Altona in Bezug auf die Wahlen zum Gewerbegericht usw. weit loyaler denke, ist man in Hamburg, seitdem das Gewerbegericht dem Amtsgericht untersteht, von einer geradezu provozierenden Gleichgültigkeit. Man spart in der kleinlichsten Weise: Zu den Tagungen des Verbandes der Gewerbegerichte werden nur die Vorsitzenden entsandt, die Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ muß von den Interessenten aus eigener Tasche bezahlt werden, alles Beweise für die geringe Bewertung des Gewerbegerichts seitens der Herren Juristen. Es ist daher dringend notwendig, daß die Arbeitererschaft sich fortan mehr um diese für sie so bedeutende Materie bekümmert, auch unsere Kollegenschaft muß bei den in Kürze stattfindenden Wahlen vollzählig auf dem Posten sein! Zum Punkt 2 der Tagesordnung nimmt der Kollege Lobse das Wort: Die Prinzipalität verhält sich, nach ihren Briefen an uns zu urteilen, gänzlich ablehnend. Ihr sei von einer Zusage, die Teuerungszulage betreffend, nichts bewußt, auch im Protokoll der damaligen Abschlusssitzungen wäre kein Wort davon erwähnt. — Es wird beschlossen, demnächst die Vertrauenspersonen zu versammeln, verschiedene „wichtige“ Dinge harren dringender Erledigung. Sodann teilt der Kollege Kirchner mit, daß unser Stiftungsfest am 19. März in den Blumenjalen (Altona) stattfindet. Hauptsächlich ist die Beteiligung eine gute. Vom Vorstand werde in Gemeinschaft mit dem Festkomitee alles aufzuboten, um den Teilnehmern einen recht genussreichen Abend zu verschaffen. Ein Antrag, 200 Mark für eine Schreibmaschine zu bewilligen, findet einstimmige Annahme, worauf gegen 11 Uhr Schluß der gutbesuchten Versammlung erfolgte. Die Zellerfassung ergab 14,67 Mark.

Magdeburg. Die am 9. Januar abgehaltene Generalversammlung war leblich besucht. Unter Mitteilungen wies der Vorsitzende auf die gezahlte Weihnachtunterstützung an arbeitslose Kollegen hin, welche debattelos nachbewilligt wurde. Ferner gab Kollege Löpel bekannt, daß nach der neuen Gewerbeordnung der Arbeitsabschluß an den Vortagen der Sonn- und Festtage für unsere Kolleginnen um 5 Uhr zu erfolgen hat, und die fehlende ½ Stunde, um Mißverständnissen und Differenzen vorzubeugen, vorzuarbeiten ist. Auch ist es notwendig, daß frange Mitglieder, die Ausgehzeit haben, sich selbst beim Klaffieren melden und auch die Unterstützung selbst abgeben. Für die Wohlfühlsachen Kollegen und Kolleginnen soll das Hausklaffieren eingeführt werden und bleibt

die Festsetzung der Entschädigung der Vereinbarung des Vorstandes mit dem betreffenden Kassierer überlassen. Gegen die Auslegung des Tariffs und die Behandlung eines Falles bei der Firma Pfannkuch u. Co. wurde eine Protestresolution angenommen, welche der Profkommission übergeben werden soll. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß das erste Halbjahr 1909 zum Ausbau der Organisation verwandt wurde und dadurch stabilere Verhältnisse herbeigeführt wurden. Mit Beginn des zweiten Halbjahres setzte eine lebhaftere Agitation ein, welche den Gewinn von ca. 50 Mitgliedern und die Anerkennung des Tariffes in mehreren Druckerien zur Folge hatte. Der Kassenbestand hob sich trotz größerer Ausgaben von 80 M. am 1. Januar 1909 auf 250 M. am 1. Januar 1910. An Unterstützungen wurden 537,10 M. gezahlt. Auch hat die Zahlstelle zu Weihnachten ihrer arbeitslosen Mitglieder gedacht. Der Vorsitzende referierte noch einmal einige Vorformuliere bei der Agitation, die Erfolge in den einzelnen Druckerien und bewies den Zuhörern, daß die Prinzipale immer mehr dazu übergingen, die Organisation als den geeignetsten Kontrahenten im Arbeitsverhältnis anzusehen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende im Namen des Vorstandes allen Mitgliedern, welche im vergangenen Jahre persönlich an dem Ausbau der Organisation beteiligt waren. Als 3. Punkt der Tagesordnung gab Koll. Lohmann den Kartellbericht und den Antrag des Kartells, die Kartellbeiträge von 50 Pf. auf 80 Pfennig zu erhöhen, bekannt. Dem konnte nicht zugestimmt werden und wurde der eingelaufene Antrag, den Kartellbeitrag für männliche auf 60 Pfennig und für weibliche auf 30 Pf. festzusetzen, einstimmig angenommen. Die hierauf erfolgte Wahl der Kartellbelegierten fiel auf die Kollegen Kummel und Lohmann. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, am 1. Osterfeiertage in der „Bürgerhalle“ ein Vergnügen abzuhalten und sollen die Vorarbeiten von dem gewählten Komitee erledigt werden.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 2. Januar 1910 tagte im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung. Nach Berlelung und Annahme des Protokolls wurde als erster Punkt der Tagesordnung der Jahresbericht gegeben, wozu am im letzten Geschäftsjahr zwei General-, eine Protest-, drei öffentliche, 14 Mitgliederversammlungen, sechs Vorstandssitzungen, eine kombinierte Sitzung und 72 Geschäftsversammlungen, zusammen 99 Versammlungen stattfanden. Das Tariffschiedsgericht mußte einmal zusammentreten, wobei drei Fälle zu erledigen waren. Ferner wurden durch Vorstelligwerden verschiedene Tarifwidrigkeiten und Mißstände beseitigt. Auch hatte die Geschäftsstelle des letzten Jahres eine große Rolle in unserer Zahlstelle gespielt, denn verschiedene Mitglieder waren gezwungen, wegen Arbeitsmangel in andere Berufe überzugehen. In den hiesigen großen Steinbrudbetrieben konnte immer noch nicht fester Fuß gefaßt werden. Trotzdem die schlechtesten Löhne daselbst gezahlt werden, halten es die dortigen Kolleginnen nicht für notwendig, sich zu organisieren. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, war der Versammlungsbesuch mit wenigen Ausnahmen sehr minimal, jedoch hoffen wir, daß das Besäumte im kommenden Jahre nachgeholt wird, da innerhalb unserer Zahlstelle eine große Arbeit bevorsteht. Nach dem Kassenbericht wurden an 38 Mitglieder 368,25 Mark an Unterstützung gezahlt und zwar 154,25 Mark Arbeitslosen, 114,20 Mark Kranken-, 90,— Mark Wöchnerinnen-Unterstützung. Auch wurde eine Maßregelungsunterstützung mit 10,14 Mark gewährt. Der Mitgliederstand betrug am 1. Oktober 1909 152. Vom Arbeitsnachweis wurden 72 Arbeitskräfte für 11 Firmen vermittelt, doch muß leider bemerkt werden, daß die Vermittlung nicht immer durch Bestellung erfolgte. Laut Beschluß der Ortsverwaltung ist es den Arbeitssuchenden streng verboten, ohne den Arbeitsnachweis zu achten, sich nach Arbeit umzusehen. Die Wahl des Vorstandes ergab Kollegin Nuhl, Vorsitzende; Kollegin Stiefel, Kassiererin; Kollege Hoffelber, Schriftführer; Kollegin Deutsch, Unterkassiererin für Ludwigshafen; die Kolleginnen Binkel und Wittig als Beisitzer und Revisoren. Für den 22. Januar wurde ein großer karnevalistischer Rappabend mit Tanz im Saale des Gewerkschaftshauses bestimmt. Unter Punkt Verschiedenes kam der Tarifbruch in der Handelsdruckeri Kap und das Verhalten des dortigen Hilfs-personals zur Sprache, worüber die Versammlung ihre allgemeine Verachtung zum Ausdruck brachte. Dagegen wurde den streikenden Kolleginnen in Dresden die vollste Sympathie ent-

gegengebracht, insbesondere führte der Gauvorsitzende, Kollege Kalb, uns klar vor Augen, wie diese Kollegenchaft ehrlich und redlich den Kampf führt gegen ein hartnäckiges Unternehmertum, wir aber möchten unseren kämpfenden, um bessere Lebensbedingungen streikenden Kolleginnen zurufen, harret aus, ein glänzender Sieg muß Euer werden. Betreffs der perm. Sitzung teilt Kollege Kalb mit, daß die Lehrzeit auf ein Jahr reduziert werden muß. Auch muß der Arbeitsnachweis paritätisch werden, es gilt nun, den Worten die Tat folgen zu lassen. Betreffs der neuen Gewerbeordnungs-Novelle führt Kollege Kalb an, daß es jedenfalls nutzlos ist, den Kampf gegen die halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung zu führen, da das Tarifamt entschieden hat. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß Frau Mühel die Verleumdung ausprengt, vom Verband keine Maßregelungsunterstützung erhalten zu haben und warnt Kollegin Stiefel davor, da Frau Mühel damals wegen Arbeitsmangel entlassen wurde und deshalb kein Recht auf Maßregelung hatte. Die Anwesenden wurden ersucht, falls ihnen die Verleumdung wie angeführt zu Ohren kommen sollte, dieselbe energisch zurückzuweisen.

Rundschau.

Drei Novellen zur Gewerbeordnung sollen dem Reichstage im Januar zugehen. Dem Reichstag hatte in der letzten Session ein Gesetzesentwurf betreffend Regelung der Heimarbeit und eine große Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegen, über die in der Kommission mehrfache Differenzen entstanden waren, so daß schließlich die Arbeiten eingestellt wurden. Um die Schwierigkeiten zu „überbrücken“, will man zunächst drei Materialien aus der alten Novelle des letzten Sommers heraus-schälen und in drei Novellen vorlegen, die die Heimarbeit, die Frauenarbeitszeit und den Kinder-arbeitsschutz behandeln.

Die Unternehmer in den Maschinen des § 153 der Gewerbeordnung. Der Obermeister der Altonaer Stellmacherinnung Ruppert war im November vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Die Stellmacher forderten im Frühjahr eine geringe Lohnerhöhung. Einer der einsichtigen Unternehmer wollte sich wohl wegen der wenigen Pfennige Lohnzulage mit den Arbeitern nicht herum-schlagen, und er bewilligte deshalb die Forderung. Das war nicht nach dem Geschmack der Innungsgewaltigen. Der Angeklagte ging daher zu einer Maschinenfabrik, für die der Meister arbeitete und setzte durch, daß diese ihren Einfluß ausübe, um den bewilligungslustigen Meister in Raison zu bringen. Für den Fall, daß die Firma diese Hilfeleistung verweigert, drohte ihr Ruppert den Boykott an. Tatsächlich sind denn auch die Gehilfen auf dieses Betreiben hin entlassen worden. Auf Grund dieser gerichtlichen Feststellungen erfolgte die angegebene Verurteilung.

Unser terroristischer Obermeister aber war wohl der weitverbreiteten irrigen Auffassung, daß der § 153 der G.-O. nur für die Arbeiter geschaffen sei und für die Unternehmer keine Geltung habe. Er ging hin und legte gegen das Urteil Berufung ein. Doch die Gleichheit des Staatsbürgerrechts vor der Göttin Justitia wurde ihm beigebracht: seine Berufung wurde verworfen. Und so hat sich nun der Obermeister in den Maschinen des tüchtigen Paragaphen der Gewerbeordnung gefangen und er wird seine 5 Tage „Knaß“ darin abzupappen müssen.

Die Butterick Publishing Company führt bekanntlich einen hartnäckigen Kampf mit der Union der New Yorker Buchdrucker; sie sieht an der Spitze eines Teiles der nordamerikanischen Druckereienternehmer, die die Anerkennung der Gewerkschaften ablehnen und dieselbe mit allen Mitteln bekämpfen. Die Firma vertreibt ihre Erzeugnisse in der ganzen Welt. Das Hauptgeschäft wird durch Verkauf von Kleider-Schnittmustern gemacht. Um für ihre Schnittmuster Bekanntheit zu machen, gibt die Firma in Deutschland mehrere Zeitschriften heraus. Es sind dies: „Moden-Revue“, „Buttericks Moden-Album“ und „Buttericks Moden der Hauptstädte“.

Die Butterick Publishing Company versucht jetzt eine Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes dadurch herbeizuführen, daß sie mit Warenhäusern und großen Spezialgeschäften Verträge abschließt, wodurch dieselben den Vertrieb von Buttericks Schnittmustern übernehmen. So hat z. B. die Firma Steigerwald u. Kaiser in Frankfurt a. M., Holzgraben 4, im Dezember v. J. den Verkauf

von Buttericks Schnittmustern übernommen. Die Bekanntheit wird durch „Buttericks Modenblatt“, Monatsausgabe der Firma Steigerwald u. Kaiser, Frankfurt a. M., betrieben. Das Blatt kostet pro Jahr 1,50 M. und wird dafür franco gesandt. Es kann auch durch die meisten Buttericks Agenturen oder auch direkt durch die Aktien-Gesellschaft für Buttericks Verlag, Berlin W. 8, bezogen werden. Der geringe Preis, für den das Modenblatt abonniert werden kann, läßt erkennen, daß es sich um eine billige Wollausgabe handelt, die besonders unter den der Arbeiterklasse angehörigen Frauen und Mädchen verbreitet werden soll. Die Firma Steigerwald u. Kaiser hat außer in Frankfurt a. M. auch in Leipzig, Magdeburg, Dresden und Chemnitz eigene Geschäftshäuser. Es ist anzunehmen, daß die Firma überall in gleicher Weise wie in Frankfurt a. M. das Buttericksche Modenblatt und die Schnittmuster vertreibt.

Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen werden von neuem daran erinnert, daß alle Fabrikate der Butterick Publishing Company von Streikbrechern hergestellt werden.

Der Kampf, den die amerikanischen Buchdrucker um die Anerkennung des Organisationsrechts führen, wird mit einem Siege der Arbeiter enden, wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Deutschlands Solidarität übt und die amerikanischen Klassengenossen in ihrem schwierigen Kampfe nach besten Kräften unterstützt. Besonders die Arbeiterfrauen und Mädchen mögen deshalb nach wie vor den Butterick-Fabrikaten die nötige Beachtung schenken.

Literatur.

Das Januarheft des „Bibliothekar“, Monats-schrift für Arbeiterbibliotheken, ist soeben erschienen.

Alle Bibliothekerverwaltungen seien erneut auf die anregende und fördernde Zeitschrift hingewiesen.

Versammlungskalender.

Wiesbaden. Montag, den 24. Januar 1910, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Weißkirchstr. 41. Tagesordnung: Der Tarif und seine Bedeutung für die Kollegenchaft. Referentin: Verbands-vorsitzende Kollegin Paula Thiede-Berlin.

Adressenänderungen.

Brandenburg a. S.
Vorsitzender: Karl Wiffel, Linienstr. 30.
Cassel.
Vorsitzender: Paul Knop, Mühlengasse 33 part.
Halle a. S.
Vorsitzender: Hermann Simon, Halle-Gi-bichenstein, Eigendorferstr. 21.

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben bisher abgerechnet: Braunschweig 204,66, Breslau 150,—, Chemnitz 133,55, Erfurt 64,14, Gera 75,50, Halle 150,—, Heidelberg 9,80, Heilbronn 34,49, Regnitz —,—, Königsberg 139,10, Mainz 119,32, Plauen 45,32, Saalfeld 54,28, Schwabach 112,41, Zittau 97,33, Zwickau 15,53 Mark.

S. L o b a h l.

Am Freitag, den 7. Januar, verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied, die Einlegerin
Emma Scherker
im blühenden Alter von 19 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Zahlstelle Straßburg i. E.

Nachruf.
Am 14. Januar verschied nach 18 monatlichem Krankenlager unser Mitglied, der Einleger
Dawald Schaaf
im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Mitgliederschaft Frankfurt a. M.